

Bedingungen

E-Services Portal / Fassung 2013

1. Vereinbarungsgegenstand

Zweck dieser Vereinbarung ist die Regelung der elektronisch erbrachten Informationsdienstleistungen über das E-Services Portal der Zürcher Kantonalbank Österreich AG. Unter elektronisch erbrachte Informationsdienstleistungen sind die Abfrage von Informationen über das oder die bei Zürcher Kantonalbank Österreich AG geführte Konto/Depot bzw. Konten/Depots (in der Folge wird der Einfachheit halber nur noch die Einzahl Konto/Depot verwendet) per Internet durch den oder die Konto-/Depotinhaber bzw. den von ihm/ihnen bestimmten weiteren Nutzungsberechtigten Personen (beide nachfolgend Kunden oder Nutzungsberechtigte genannt), zu verstehen. Mit dieser Vereinbarung werden die Kunden bis auf jederzeitigen Widerruf berechtigt, nach Freischaltung und Eingabe der Anmeldedaten, im Rahmen des jeweils möglichen Umfangs - nach Wahl des Kunden - Informationen über das Internet hinsichtlich ihres Kontos/Depots abzurufen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung von E-Services Portal ist erforderlich:

- der Bestand eines Kontos/Depots bei der Bank,
- die Beantragung der Freischaltung des Kontos/Depots zum E-Services Portal (Antragsformular),
- die Zusendung/Übergabe der Anmeldedaten, das sind
 - eine Benutzerkennung und
 - ein geheimes Passwort
- technische Voraussetzungen (z. B. Internet-Zugang, geeigneter Browser)

3. Leistungsumfang

Das E-Services Portal ermöglicht derzeit die Abfrage von Informationen zu Konten/Depots der Kunden sowie die Nutzung eines elektronischen Postfachs zum Zwecke des gesicherten Datenaustauschs mit der Zürcher Kantonalbank Österreich AG.

Die Bank ist berechtigt, aufgrund des technischen Fortschrittes, von gesetzlichen Änderungen und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, Änderungen am Leistungsumfang vorzunehmen. Diese Änderungen werden in der Anmeldeinformation im Internet

(<https://eservices.zkb.oe.at>) auf der Homepage der Bank bekanntgegeben.

4. Nutzungszeiten

Das E-Services Portal steht grundsätzlich von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr zur Verfügung. Die Bank ist berechtigt, diese Nutzungszeiten vor allem aus technischen Erfordernissen auch ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

5. Nutzungsberechtigte Personen

Die Nutzungsberechtigung für das E-Services Portal kann der Konto-/Depotinhaber entweder einem oder mehreren Kontoinhabern und/oder einem oder mehreren Zeichnungsberechtigten erteilen und ist bei der Bank von allen Konto-/Depotinhabern zu beantragen.

Änderungen der Verfügungsberechtigung zu einem vom E-Services Portal erfassten Konto/Depot können auch eine Änderung der Nutzungsberechtigung bewirken und sind der Bank schriftlich bzw. in anderer nachweislicher Form bekanntzugeben.

6. Zugriffsberechtigung

Zur Sicherung des Zugriffs auf das E-Services Portal erhalten alle Kunden von der Bank die Anmeldedaten – Benutzerkennung und geheimes Passwort – auf postalischem Weg. Die Bank kann das Verfahren zur Sicherung des Zugriffs gegen vorherige Mitteilung über die Homepage der Bank an die Kunden abändern.

7. Sorgfaltspflichten

Die Kunden haben die Anmeldedaten stets geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass kein Dritter die Möglichkeit erhält, in deren Besitz zu kommen. Insbesondere sind die elektronische Speicherung der Anmeldedaten (z. B. auf einem nicht ausreichend gesicherten Datenträger) oder eine Weitergabe an Dritte nicht zulässig.

Die Kunden sind verpflichtet, bei Verlust der Anmeldedaten oder bei Verdacht, dass eine unbefugte Person von den Anmeldedaten Kenntnis erlangt hat, dies der Bank unverzüglich schriftlich bzw. in anderer nachweislicher Form mitzuteilen. Die Kunden können bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung ihrer Anmeldedaten bei der Bank jederzeit eine Zugriffssperre veranlassen. Nach dreimaligem Zugriff mit, auch nur zum Teil falschen Anmeldedaten, sperrt die Bank automatisch den Zugriff für den betreffenden Nutzungsberechtigten.

Die Bank wird die Sperre im Rahmen des üblichen Arbeitsablaufes (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr) unverzüglich veranlassen. Die Kosten einer Sperre sowie allfällige Schäden bis zur Durchführung der Sperre werden dem betreffenden Konto/Depot angelastet.

Die Aufhebung von Zugriffssperren auf das E-Services Portal, die entweder wegen der Eingabe von falschen Anmeldedaten oder durch Kunden bzw. die Bank veranlasst wurden, muss bei der Bank eine neue Nutzungsberechtigung beantragt werden.

Bei Kunden, die sich durch die Anmeldedaten legitimieren, ist die Bank nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Zugriffsberechtigung vorzunehmen.

8. Haftung

Die Kunden haften für alle Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Anmeldedaten oder von Teilen derselben entstehen, sofern diese nicht durch die Bank grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Kunden haben bei einer Verletzung dieser Vereinbarung den erzielten Nutzen in vollem Umfang abzugelten sowie die Bank gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten. Der Bank bleibt die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche ausdrücklich vorbehalten.

Die Bank haftet für allfällige Schäden, die sich aus der Nutzung des E-Services Portal beim Kunden ergeben können nur dann, wenn der Schaden der Einflussosphäre der Bank zuzurechnen ist und die Bank diese Schäden grob schuldhaft verursacht hat. Für entgangenen Gewinn haftet die Bank in keinem Fall. Der Datenaustausch erfolgt über Einrichtungen von Netzwerkanbietern außerhalb der Einflussosphäre der Bank. Für die den Kunden aufgrund von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leistungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen entstehenden Schäden und/oder entgangene Gewinne, die der Sphäre der Netzwerkanbieter zuzurechnen sind, übernimmt die Bank keine Haftung. Im Verhältnis zu Unternehmern ist in allen hier genannten Fällen die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Vertragsdauer/Beendigung

Durch diese Vereinbarung wird den Kunden bis auf weiteres das Recht eingeräumt, das E-Services Portal in Anspruch zu nehmen. Die Bank ist berechtigt, den Kunden ohne Angabe von Gründen die Zugriffsberechtigung zur Teilnahme am E-Services Portal mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bei Auflösung der Konto-/Depot- und/oder Geschäftsverbindung mit der Bank erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme am E-Services Portal.

Die Kunden sind berechtigt, die weitere Inanspruchnahme des E-Services Portal oder einzelne Nutzungsberechtigungen mit sofortiger Wirkung jederzeit schriftlich oder in anderer nachweislicher Form der Bank gegenüber zu kündigen. Diese Kündigung wird mit dem auf den Tag des Einlangens der Kündigung bei der Bank folgenden Bankarbeitstag wirksam. Allfällige Kosten der Kündigung sowie allfällige Schäden bis zur Durchführung des Widerrufs gehen zu Lasten des Kunden.

10. Geltung der Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“ in der jeweils geltenden Fassung.

11. Rechtliches

Erfüllungsort für alle aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Sitz der Bank. Für alle Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Klagen gegen die Bank können nur am Erfüllungsort erhoben werden. Der Gerichtsstand des Erfüllungsortes ist auch für Klagen gegen einen Unternehmer maßgeblich. Die Bank kann ihre Ansprüche auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend machen.

Der für die Ansprüche eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Lande vollstreckbar sind.